

Münster, den 30.01.2007

An die
Bezirksverwaltung Münster - West
Frau Bezirksvorsteherin Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1-3
48161 Münster

Lärmschutz für Roxel – Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der BAB 1 prüfen

Die BV-West möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Münster wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Senkung des Lärmpegels entlang der BAB 1 zwischen den Autobahnkreuzen Münster – Nord und Münster – Süd durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 130 auf 100 km/h erreicht werden kann.

Begründung:

Aufgrund zunehmender Lärmbelastigungen im Vorort Münster-Roxel, die nachweislich durch den Straßenverkehr auf der BAB 1 zurückzuführen sind, ist neben der Realisierung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch eine Geschwindigkeitsreduzierung im Hinblick auf ein Lärm reduzierendes Ergebnis zu überprüfen.

gezeichnet

Ediger, Stähler, Ahrens und Fraktion

gezeichnet

Prof. Dr. Poll